



Freizeitkultur um 1800 Zur Denkmaleigenschaft von Gartenhäusern

Ein Rechtsstreit über den beabsichtigten Abriss beziehungsweise die Verschiebung eines Gartenhauses in Tübingen für den Neubau von drei Garagen gab dem Landesdenkmalamt Gelegenheit, sich zum Denkmalwert von vier entlang der Ammer aufgereihten Gartenhäusern zu äußern. Die Stadt Tübingen hatte dem Projekt unter anderem mit Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz ihre Genehmigung versagt. Den daraufhin erfolgten Widerspruch des Eigentümers wies das Regierungspräsidium mit einem Bescheid zurück, in den unsere Stellungnahme ungekürzt einfluss. Die anschließende Klage führte bis zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, der sie in letzter Instanz abgewiesen hat. Dabei wurde die fachliche Auffassung des Landesdenkmalamts bestätigt, denn in der Urteilsbegründung heißt es: „Der Senat hat sich im Übrigen bei seinem Augenschein davon überzeugt, dass auch die im Widerspruchsbescheid angeführten Belange des Denkmalschutzes der beantragten Baugenehmigung entgegenstehen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums wird insoweit in vollem Umfang verwiesen“ (VGH B.-W., Urteil vom 24. 09. 2001, Aktenzeichen: 8 S 1838/01, S. 9). Der folgende Beitrag gibt diesen Teil des Bescheids ungekürzt wieder.

Michael Ruhland

„Das Gartenhaus Pfizerstraße 26/2 bildet zusammen mit den entlang der Pfizerstraße aufgereihten Gartenhäusern Herrenberger Straße 9/7, 9/8 und 21/1 sowie den zugehörigen Gartenmauern

parallel zur Ammer eine Sachgesamtheit als anschauliches Zeugnis für die jahrhundertlang an dieser Stelle außerhalb der Tübinger Stadtmauern bestehenden Zier- und Gemüsegärten und die

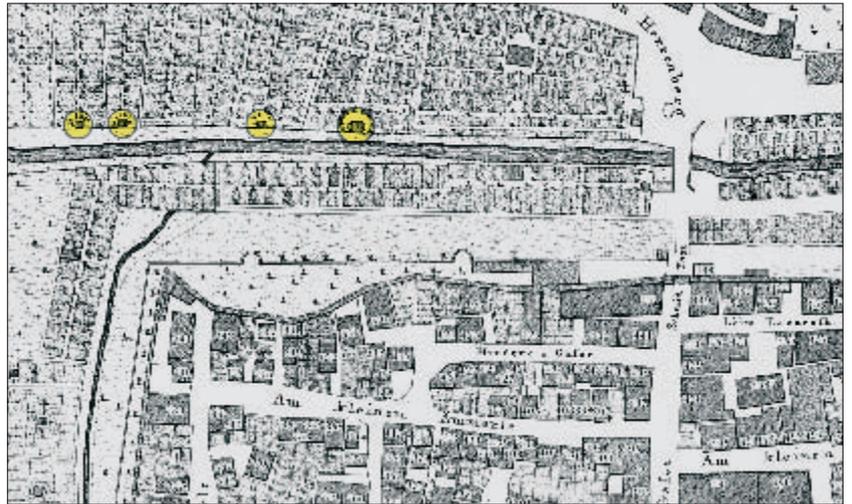
1 Gartenhäuser an der Ammer in Tübingen, mit Blick nach Osten. Im Vordergrund Herrenberger Straße 21/1, rechts daneben Pfizerstraße 26/2, im Verlauf der Stützmauer folgen die beiden Gartenhäuser Herrenberger Straße 9/7 und 9/8. Im Hintergrund neuere Wohnbebauung anstelle der Gärten.



damit zusammenhängende Garten- und Spaziergangskultur vor allem des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die in den gestalteten Grundstücken mit ihren Gartenhäuschen beliebte Ausflugsziele hatte. Diese Sachgesamtheit ist ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen; an seiner Erhaltung besteht insbesondere wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein öffentliches Interesse.

Viele Bewohner der dicht bebauten und mauerumschlossenen Stadt hatten keine oder nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten zur Anlage von Nutz- oder Ziergärten innerhalb der Stadtbefestigung. Daher war Tübingen wie die meisten alten Städte bis zur Aufgabe der Wehrmauern jahrhundertlang von Gartengrundstücken umgeben. Beispiele dafür lassen sich in den erhaltenen historischen Ansichten fast aller deutscher Städte nachweisen. Auch die bekannten Stadtansichten von Tübingen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, zeigen Gärten oder Weingärten vor den Mauern und Toren der Stadt. Für Zier- und Gemüsegärten eignete sich dabei ganz besonders das nur leicht ansteigende Gelände in der Ammerniederung nördlich des Schmiedtors, wie sich bereits auf dem schönen Blatt von Jakob Ramsler und Wenzel Hollar aus der Zeit zwischen 1620 und 1630 erkennen lässt. Die dort angelegten Gärten waren in der Regel voneinander mit Hecken oder hohen Zäunen abgegrenzt und wiesen an der Straßenseite Mauern und Tore auf. Meist befand sich in der Nähe der Außenmauer oder mit ihr verbunden ein Gartenhäuschen zur Unterbringung von Gerätschaften und mit einem kleinen, hoch gelegenen Aufenthaltsraum, der einen Ausblick in die Umgebung ermöglichte.

Diese Gestaltung der Tübinger Nordseite durch kleine und größere, voneinander abgetrennte Gärten blieb noch bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten. Ein wichtiger Beleg dafür aus der Blütezeit der bürgerlichen Gartenkultur, die von der neuesten Forschung für die Jahre zwischen 1770 und etwa 1830 nachgewiesen wird, ist die Tübinger Urkarte von 1819, auf der die einzelnen Gartengrundstücke mit vielen Details dargestellt sind. So lässt sich nicht nur die Grundstücksform und -größe sowie die Stellung der etwa vorhandenen Gartenhäuser feststellen; vielmehr sind sogar die Wegführung und die Beeteinteilung dargestellt. In dem hier interessierenden Gebiet zwischen der heutigen Herrenberger und der Pfizerstraße befanden sich 1819 mehrere, ganz unterschiedlich große Gärten. Sie zeichneten sich in der Regel durch axialsymmetrische Anlage mit einem Mittelweg aus, der gelegentlich durch einen



oder mehrere Querwege gekreuzt wurde. Den südlichen Abschluss all dieser Gärten bildet eine Mauer, in die vier unterschiedlich große Gartenhäuschen eingebunden sind. Diese Abschluss-situation hat sich bis heute im Wesentlichen erhalten. Dazu kommt noch, im Bereich der heutigen Volksbank, das ebenfalls gut überlieferte Gartenhäuschen Herrenberger Straße 1/1, das allerdings nicht an der Südmauer des ehemaligen Gartens steht. Es hatte eine etwas andere Ausrichtung als die vier oben genannten Gartenhäuser und wird somit nicht zur Sachgesamtheit gezählt. Auch dieses Gebäude ist jedoch ein Kulturdenkmal.

Die heutigen Gartenhäuser Herrenberger Straße 9/8, 9/7, Pfizerstraße 26/2, und Herrenberger Straße 21/1 sind auf der Tübinger Urkarte von 1819 (entlang der Ammer in der Reihenfolge von Osten nach Westen) deutlich nachzuweisen. Sie wurden demnach spätestens im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts errichtet. Das genaue Erbauungsdatum kennen wir von keinem der kleinen Bauten. Indizien verweisen bei dem Gebäude Herrenberger Straße 9/8 auf ein Erbauungsdatum um 1760. Dabei handelt es sich um das einzige über einem ovalen Grundriss errichtete Gartenhaus. Die übrigen Bauten ähneln sich untereinander stärker, ohne baugleich zu sein. Als in die Hangmauer gesetzte Bauwerke mit gemauertem Sockel, Fachwerkgeschoss und einem Sattel- oder Walmdach gehören sie einem Typus an, der sich in Tübingen bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt und in vielen Varianten als häufigster Gartenhaustypus bis in das 19. Jahrhundert hinein immer wieder Verwendung fand.

Beispiele dafür stehen noch an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet; darüber hinaus beschäftigt sich die heimatgeschichtliche Forschung und Literatur seit langer Zeit mit diesen für Tübingen charakteristischen Gartenhäuschen und hat in zahlreichen Artikeln auch manches inzwischen

2 Tübingen 1819, Karte von Geometer C. Kohler. Ausschnitt. Beiderseits der Ammer Zier- und Nutzgärten mit Gartenhäusern. In einer Reihe am Nordufer die heutigen Gebäude Herrenberger Straße 9/8, 9/7, Pfizerstraße 26/2, Herrenberger Straße 21/1 (von Osten nach Westen).

3 Gartenhaus Herrenberger Straße 9/8. Das um 1760 entstandene Gebäude hat einen kleinen Portikus auf der Gartenseite. 1990 wurde die gelungene Renovierung mit dem Denkmalschutzpreis (Peter-Haag-Preis) ausgezeichnet.



4 Gartenhaus Herrenberger Straße 26/2, Anbauten nach 1950.



5 Gartenhaus Herrenberger Straße 9/7.



verloren gegangene Bauwerk wenigstens durch Zeichnungen oder Fotos überliefert. Viele dieser Gartenhäuser gehörten Tübinger Universitätsprofessoren oder bekannten Honoratioren des 18. und 19. Jahrhunderts. (Ein Professor Schübler war zu Beginn des 19. Jahrhunderts Eigentümer von Pfizerstraße 26/2, Staatsrat Kapf gehörte das Gartenhaus Herrenberger Straße 9/8, das Professor Cotta gebaut hatte). Manche wurden von Studenten oder Zöglingen des Evangelischen Stifts als Musensitz für die Sommermonate gemietet (vgl. Hermann Hesse: Im Presselschen Gartenhaus). Immer wieder werden Gartenhäuser als Ziel von Spaziergängen in Tübingens nähere Umgebung genannt.

Das Gebäude Pfizerstraße 26/2 gehörte zu einem schmalen Gartengrundstück, das nicht bis zur Herrenberger Straße reichte und eine leichte Trapezform aufwies. Dieser Garten war, wie die Nachbargrundstücke, durch einen Mittelweg erschlossen. An seinem südlichen Ende, genau in der vom Weg gebildeten Achse, stand das Gartenhaus an derselben Stelle, wo es sich bis heute befindet. Auch in den anderen Gärten der Sach-

gesamtheit standen die zugehörigen Häuschen jeweils in der zentralen Sichtachse. Dadurch dienten sie einerseits als Blickfang und gewährten andererseits auch die beste Sicht auf den Garten. So lässt die zentrale Lage der Gartenhäuser noch heute Rückschlüsse auf die einstige symmetrische Aufteilung des ursprünglich dahinter liegenden Gartenlandes zu und hat daher einen besonderen dokumentarischen Wert. Darüber hinaus haben alle diese Häuser Fenster an ihrer Rückseite, die einen Ausblick in die Ferne, zumindest aber auf den öffentlichen Spazierweg und die anschließenden Gärten zulassen und die Mittlerfunktion der kleinen Gebäude zwischen der Abgeschlossenheit des Gartens und der Außenwelt verdeutlichen. (Drastischer sagt es die Bezeichnung für zwei Gartenbauten, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für Schloss Glienicke bei Potsdam direkt an der Gartenmauer errichtet wurden: „die kleine und die große Neugierde“.) Im Gegensatz zu den übrigen Gartenhäusern ist das Gebäude Pfizerstraße 26/2 zu Beginn der 1950er-Jahre nach Norden um drei Quadratmeter verlängert worden, bei dieser Gelegenheit erneuerte man offenbar auch das Dach. Zu einer späteren Zeit kamen rechts und links noch zwei Nebengebäude dazu. Der originale Standort und die Breite des eigentlichen Gartenhauses wurden dabei jedoch nicht verändert, sodass die wesentlichen Merkmale, die Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gartensituation erlauben, unverändert sind.

Obwohl für die meisten aus mittelalterlichem Ursprung entstandenen Städte in Deutschland derartige Situationen mit Gartengrundstücken vor den Toren samt zugehörigen Gartenhäuschen aus historischen Ansichten bekannt sind, haben sich in der Regel nur wenige dieser Bauten an Ort und Stelle erhalten. Die zugehörigen Gärten gingen fast alle verloren und konnten lediglich in Einzelfällen rekonstruiert werden (etwa die Nürn-

berger Hesperidengärten). Innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen finden sich vor allem im Bereich der einstigen Freien Reichsstadt Ravensburg noch manche alten Gartenhäuser. Auch hier sind jedoch die Gärten selbst verschwunden und die Situation der einstigen Gartenvorstadt ist nur noch teilweise nachvollziehbar. Umso mehr muss es als große Seltenheit bezeichnet werden, wenn, wie hier an der Tübinger Pfizerstraße, über eine vergleichsweise lange Strecke hinweg der Abschluss einer ganzen Reihe solcher Gärten entlang der Ammer seit 170 Jahren weitgehend unverändert mit Mauern und Gartenhäuschen erhalten ist. Die zugehörigen Gärten wurden zwar im Laufe der Zeit verändert, verkleinert oder ganz überbaut. Trotzdem lassen sich aus der Anordnung von Mauer und Gartenhaus an der Grundstücksgrenze, aus der Mittellage der Gebäude und aus ihren nach außen gerichteten Fenstern bis heute Rückschlüsse auf die Gestaltung des ganzen einst hier über Jahrhunderte vorhandenen Gartenlandes ziehen, die ein anschauliches Bild von der Gartenkultur in einer befestigten Universitätsstadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermitteln – zumal die Öffentlichkeit über den nach wie vor parallel zur Ammer verlaufenden Fußgängerweg diese Situation noch vollständig erleben kann.“

Literatur:

Alte Gärten und Gartenhäuser in Tübingen. In: Tübinger Blätter, 9. Jahrgang, 1906, S. 1ff.

Paul Mebes: Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung. München, 3. Auflage, 1920, S. 121ff.

Martin Lang: Walt in Tübingen. Jean Paul aus dem Stegreif nacherzählt. Mit siebzehn Federzeichnungen Tübinger Garten- und Weinberghäuser von Karl Biese. Tübingen 1922. (Schwäbische Bilderhefte 1).

Martin Kazmaier: Tübinger Spaziergänge. Pfullingen 1977.

Johann Otto Krause-Bäcker: Noble Laube an der Ammer. Peter-Haag-Preis für gelungene Erneuerung eines Gartenhauses an der Herrenberger Straße. In: Tübinger Blätter, 77. Jahrgang, 1990/91, S. 53ff.

Andrea van Dülmen: Das irdische Paradies. Bürgerliche Gartenkultur der Goethezeit. Köln, Weimar, Wien 1999.

*Dr. Michael Ruhland
LDA · Inventarisierung und Dokumentation
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen*